

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Anke Bär
	Telefon (0202)	563 2247
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	anke.baer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.11.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3653/04 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 30.11.2004 Schulausschuss Entscheidung		
Teilnahme von Vertretern des Wuppertaler Schülerparlamentes, der Stadtschulpflegschaft und der nichtstädtischen Schulen an den Sitzungen des Schulausschusses		

Grund der Vorlage

§ 58 Absatz 3 Satz 6 der Gemeindeordnung NW führt aus:

„Die Ausschüsse können Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden und Sachverständige zu den Beratungen hinzuziehen.“

Diese Anhörung ist nur nach einem entsprechenden Beschluss zulässig.

In Anlehnung an die vergangene Legislaturperiode ist ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Die namentliche Nennung der Vertreter erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt

Beschlussvorschlag

Zur Vereinfachung des Verfahrens ist die Anhörung der Vertreter des Wuppertaler Schülerparlamentes, der Stadtschulpflegschaft und der nichtstädtischen Schulen für diese Ratsperiode für den öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung generell zu beschließen. Das heißt, dass im Falle einer Worterteilung an die genannten Vertreter die jeweilige Sitzung des Schulausschusses als für eine Anhörung unterbrochen gilt.

Unterschrift

Drevermann